

II-9485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/56-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4388/AB

1993-05-07

zu 4488/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 6. Mai 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4488/J-NR/1993, betreffend Konsequenzen aus dem Innsbrucker Spitalsgipfel am 4. März 1993, die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 17. März 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Position beziehen Sie zu den fünf angeführten Punkten?

Antwort:

Zu den in der Präambel der Anfrage angeführten Punkten ist folgendes festzuhalten:

Zu Punkt 1:

Am 4. März 1993 sind in Innsbruck mehrere Themen zur Sprache gekommen, die nicht alle österreichweite Geltung haben. Dies ist zum Teil auch aus der Zusammenfassung ersichtlich (siehe Punkte 4 und 5 oder die auf Tirol bezogenen Probleme der Gegenfachausbildung). Richtig ist, daß die zentralen Fragen des Personalbedarfes, der Überlastung des Spitalspersonals und Arbeitszeit-Regelungen über lokale Anlässe hinaus österreichweite Bedeutung haben.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt enthält mehrere Fragen. Erstens soll die Kooperation zwischen dem Rechtsträger des Landeskrankenhauses Innsbruck, also dem Land Tirol und der TILAK einerseits sowie dem

- 2 -

Bund, das heißt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Universität Innsbruck andererseits verbessert werden. Dies wird - so wie dies auch für Wien und Graz vorgesehen ist - Gegenstand eines gemäß § 54 Abs. 5 UOG abzuschließenden "Zusammenarbeitsvertrages" sein. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist ein Entwurf für einen solchen Zusammenarbeitsvertrag mit der TILAK in Vorbereitung, der selbstverständlich mit der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck abgestimmt werden muß.

Die derzeit laufende Personalbedarfsplanung wurde von der TILAK auf Initiative und Drängen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben; das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die TILAK tragen je die Hälfte der Kosten dieser Studie. Die für Jahresende 1993 vorgesehene Fertigstellung der Personalbedarfsplanung soll die Grundlage für den schrittweisen Abbau des personellen Zusatzbedarfes der Kliniken sein.

Die dritte Frage betrifft eine Änderung der dienst- und besoldungsrechtlichen Situation der Spitalsärzte. Für die im Bundesdienst stehenden Ärzte, die dienstrechtlich Hochschullehrer sind, ist diesbezüglich aber nicht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern das Bundeskanzleramt zuständig. Die von Landesrat Dr. Hengl bzw. der TILAK übermittelten Unterlagen für eine arbeitszeitrechtliche Regelung und für eine Neuregelung der Abgeltung der Nacht- und Wochenenddienste wurden daher an Staatssekretär Dr. Kostelka (BKA) weitergeleitet. Die Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung konnten aus diesem Grund bei der Besprechung am 4. März 1993 in Innsbruck auch keinerlei Zusagen zu diesem Thema abgeben.

Im übrigen ist festzuhalten, daß arbeitszeitrechtliche Regelungen für Ärzte auf die Sonderstellung Bedacht nehmen müssen, die sich für die im Bundesdienst stehenden Hochschullehrer in den Universitätskliniken aus der Doppelfunktion in Forschung und Lehre einerseits sowie in der Krankenversorgung andererseits zwingend ergibt.

- 3 -

Zu Punkt 3:

Dies ist einer derjenigen Punkte, die in dem von mir bereits oben erwähnten "Zusammenarbeitsvertrag" näher zu regeln sein werden.

Zu Punkt 4:

Dieser Punkt betrifft ein lokales Innsbrucker Problem. Eine der wesentlichsten Ursachen der Überlastung von Oberärzten im Bereich der Chirurgie in Innsbruck ist nach dem Informationsstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung der Mangel an verfügbarer Operationssaal-Kapazität, sodaß immer wieder geplante Operationen in die Nachtstunden verschoben werden müssen, um für Akutfälle am Tag Platz zu schaffen. Die Planungs- bzw. Baumaßnahmen betreffend Errichtung zusätzlicher OP-Kapazitäten sind im Gange.

Zu Punkt 5:

Die postpromotionelle Ärzteausbildung fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, sondern in die des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie der Länder. Grundsätzlich ist jede Maßnahme zu begrüßen, die zu einer Verbesserung der Ärzteausbildung beitragen kann.

2. Welche Maßnahmen werden Sie in den Sie betreffenden Bereichen setzen? (bitte auch Termine angeben)

Antwort:

Wie schon erwähnt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegen den anfänglichen Widerstand der TILAK eine Personalbedarfsplanung durchgesetzt. Diese Planungsarbeiten laufen termingerecht und sollen daher wie vorgesehen gegen Jahresende 1993 abgeschlossen werden. Anschließend soll sowohl auf seiten der TILAK als auch auf Bundesseite mit der Umsetzung der Ergebnisse dieser Studie begonnen werden.

- 4 -

Der Bund (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen) hat aber bereits sechs Planstellen für Assistenzärzte als Vorgriff bewilligt. Die Vertreter der TILAK hatten bekanntlich am 4. März 1993 angeboten, Vorgriffe auf die Ergebnisse der Personalbedarfsplanung unter der Bedingung vorzunehmen, daß auch der Bund Vorgriffe im selben Umfang macht. Der Bund hat dies akzeptiert und seinen Beitrag geleistet, von einer Erfüllung des Angebotes durch die TILAK ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aber bisher nichts bekannt geworden.

"Zusammenarbeitsverträge" für die Universitätskliniken in Wien, Graz und Innsbruck sind in Vorbereitung. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der Vereinbarungen über die Neustrukturierung des klinischen Bereiches der drei Medizinischen Fakultäten. Diese Strukturumsetzung für Innsbruck ist noch im Gange. In einzelnen Fächern haben sich jedoch Widerstände seitens einzelner Klinikvorstände bzw. seitens der TILAK gezeigt, sodaß derzeit noch nicht abschätzbar ist, wann die Strukturumsetzung abgeschlossen sein wird bzw. wann der "Zusammenarbeitsvertrag" unterschriftsreif sein wird.

In den übrigen Punkten kommt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine Zuständigkeit bzw. keine Federführung zu.

3. Dem Vernehmen nach finden zur Zeit Verhandlungen zwischen der TILAK und der Ärztekammer statt. In welcher Form werden dabei die Interessen der betroffenen bundesbediensteten MedizinerInnen vertreten?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und auch die Universität Innsbruck waren in solche Verhandlungen nicht eingebunden; es ist auch weder seitens der TILAK noch seitens

- 5 -

der Ärztekammer eine Einladung an den Bund ergangen. Inzwischen ist der Schlußakt der Verhandlungen zwischen der TILAK und der Tiroler Ärztekammer sowie der Belegschaftsvertretung der Bediensteten an den Tiroler Landeskrankenanstalten über die Einführung eines Ärztedienstrechtes an den Tiroler Landeskrankenanstalten dem Bund zur Kenntnis gebracht worden. Nach Maßgabe der Zuständigkeiten auf der Bundesseite (Dienstrecht, Gesundheitswesen, Hochschulwesen, ect.) werden diese Verhandlungsergebnisse Gegenstand eingehender interministerieller Prüfungen sein.

Der Bundesminister:

